

**Zeitschrift:** Sprachspiegel : Zweimonatsschrift  
**Herausgeber:** Schweizerischer Verein für die deutsche Sprache  
**Band:** 40 (1984)  
**Heft:** 6

**Vereinsnachrichten:** Vereinsleben

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 01.04.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## Radio und Fernsehen

### Dahinschmelzender Rest sprachlicher Kultur

Die weitgehende Ablösung der hochdeutschen Sprache durch das *Schweizerdeutsche* ist bei *Radio DRS 1* bekanntlich bereits Tatsache. Auch wenn man sich der Vielschichtigkeit des Problems bewußt ist, muß es den Hörer dennoch ärgern, denselben Prozeß *auch bei DRS 2* verfolgen zu müssen, nicht nur wenn Sonntagsprediger von der „Mänschwändig Chrischti“ sprechen. In der Umrahmung einer aus Deutschland übernommenen und hervorragend gesprochenen Reihe war die Rede von „Zarathuschtra“, „Aveschta“ und von „eläseligmachender“ Lehre. Die Frage bleibt offen, was man sich denn von solcher Volkstümelei verspricht, da ja doch anzunehmen ist, daß Hörer, die des im Hauptteil verwendeten Idioms mächtig sind, auch „Zarathustra“, „Avesta“ und „alleinseligmachend“ ohne größere Mühe hätten verstehen können... Oder werden hier einfach stur Direktiven durchgepaukt, dies ohne Rücksicht auf den letzten *dahinschmelzenden Rest sprachlicher Kultur*?

Werner Widmer

## Vereinsleben

### Gesellschaft für deutsche Sprache in Luzern

Dr. Hermann Villiger, der Obmann des Deutschschweizerischen Sprachvereins, hielt am 17. Oktober vor den Mitgliedern der GfdS den Vortrag „*Sprache der Verwaltung — verwaltete Sprache*“.

Je arbeitsteiliger die Gesellschaft wird, desto mehr spalten sich von der jedermann verständlichen Allgemeinsprache fachlich bedingte Sonder Sprachen ab. Solange sich nur Fachleute darin verständigen, stellen sich keine besonderen Probleme. Anders verhält es sich, wenn sich der Fachmann mit seinen Texten an den Laien, an die Öffentlichkeit also, wendet.

Villigers Gedanken galten der Brücke zwischen Fachsprache und Allgemeinsprache. Die Verwaltungssprache ist die Sprache der Juristen und der Laien. Man nennt diese Brücke *Verteilersprache*. Seine Ausführungen waren keine Philippika gegen die Auswüchse der Beamtensprache. Diese Sprache ist heute besser als ihr Ruf, und die früheren Vorwürfe, daß sie trocken und verknöchert sei, treffen zumeist nicht mehr zu. Der Einfluß der Sprachgesellschaften und ihrer Mitglieder hat entscheidenden Anteil an dieser Besserung. Eine frühere Stilregel, wonach die gleichen Wörter nicht ständig wiederholt werden dürfen, ist heute insofern entkräftet, als ein und derselbe Begriff stets so gebraucht werden soll. Selbst die starke Wiederholung der abstrakten Substantive auf -ung, -heit, -keit und -tät ist nicht mehr stilwidrig, wenn ihre Verwendung der Klarheit dient. Sogar die mittelalterlichen Mystiker hatten sie häufig benutzt.

Der Vortrag fand bei den zahlreich erschienenen Zuhörern warme Anteilnahme.

teu.